

# Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1867)**

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416084>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern, den 3. April 1868.

# Die Baudirektion des Kantons Bern

an

## den Cit. Regierungs-Rath.

---

Herr Präsident!

Meine Herren!

Der Unterzeichnete beehrt sich, Ihnen im Anschlusse den Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten pro 1867 zur geneigten Genehmigung vorzulegen.

Mit Hochachtung!

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

**Silian.**



**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion der öffentlichen Bauten**  
für  
das Jahr 1867.

---

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

---

**I. Gesetzgebung.**

Im Jahr 1867 kamen Seitens der Direktion der öffentlichen Bauten keine Gesetzesvorschläge oder Verordnungen in Behandlung.

Diese Direktion hat sich gemäß ihrer Aufgabe überhaupt weniger auf dem Gebiete der Gesetzgebung als auf demjenigen der äußeren Wirksamkeit zu bethätigen, indem sie sich ins Besondere mit Arbeiten und Schöpfungen materieller Natur zu befassen hat.

**II. Verwaltung.**

Die Aufgabe der Direktion der öffentlichen Bauten besteht bekanntlich darin, die Bauten des Staates im Hochbau, Straßenbau und Wasserbau ausführen und den Unterhalt des Bestehenden besorgen zu lassen, wofür die erforderlichen Beamten und Angestellten bestellt und mit Instruktionen versehen sind. Ueberdies fällt dieser Direktion die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte für die vom Staate subventionirten Schulhausbauten der Gemeinden, für Kirchenbauten, Schützenhausbauten, Straßenalignementspläne, Expropriationsbegehren, Baureglemente, Wegreglemente, Schwellenreglemente und

Kataster u. s. w. auf und sie leitet und beaufsichtigt neben den Staatsbauten auch die Straßen-, Brücken- und Wasserbauten von Gemeinden zc., wenn der Staat an ihre Kosten Beiträge leistet. Sie steht deshalb in fortwährendem Geschäftsverkehr mit den übrigen Direktionen, mit den Bezirksbeamten und auch mit den Baubehörden angrenzender Kantone und handhabt die Straßen- und Wasserpolizei. Das Rechnungswesen ist nach Anleitung des Comptabilitätsreglements vom 10. August 1847 eingerichtet und wird von der Kantonsbuchhaltereirei kontrollirt.

Die Bauverwaltung zerfällt der Natur der Sache nach in vier Haupt-Kategorien, nemlich:

Administration,  
Hochbau,  
Straßen- und Brückenbau,  
Wasserbau.

Der Administration steht vor der Direktor mit seinem Bureau, bestehend aus dem Sekretär und (unter dessen Aufsicht) dem Rechnungsführer und 3 bis 4 Kanzleiangestellten. Hier werden die Berichte an die oberen Behörden, die zahlreichen Geschäftscorrespondenzen nach allen Richtungen, die Protokollirung, Controllirung und Archivirung und die Comptabilität besorgt.

Die technischen Beamten der Baudirektion sind der Oberingenieur, der Kantonsbaumeister und sechs Bezirksingenieurs in Interlaken, Thun, Burgdorf, Bern, Biel und Pruntrut, deren Aufgabe eine viel umfassendere ist, wie dieses die Aufgaben dieses Verwaltungszweiges von selbst mit sich bringen.

Das Bauanleihen von Fr. 2,000,000 vom 8. Mai 1863 ist mit Ende 1867 bis auf Fr. 16,059 81 zur Verwendung gekommen. Diese Restanz rührt theils von einer beim Bau der Senzenbrücke auf der Schwarzenburg-Heitenried-Straße gemachten Ersparniß her, theils von einigen nicht bezogenen Anweisungen und von einigen Arbeiten, deren Auszahlung ins Jahr 1868 fällt.

Bei der leztthinigen Behandlung des Verwaltungsberichtes pro 1866 im Großen Rathe regte die Staatswirthschaftscommission neuerdings die Frage der Wegschaffung der Schleusen in Thun an, worauf ihr vom Direktor der öffentlichen Bauten sogleich die mündliche Auskunft ertheilt wurde, daß diese wichtige Frage umfassende Vorarbeiten und Beobachtungen erfordere, und daß die Vorarbeiten auf Grundlage eines von den Direktionen der öffentlichen Bauten und der Entsumpfungen gemeinsam und eigens aufgestellten Programms in vollem Gange seien, jedoch eine ziemliche Zeit erfordern, um nachher mit Sachkenntniß die Frage beurtheilen zu können.

Wir gehen nun zu den Bauten selbst über, können aber selbstverständlich nicht in alle Details eintreten, sondern nur das Wesentliche anführen, verweisen übrigens bezüglich der Kreditverwendungen, auf die am Schlusse folgenden Zusammenstellungen und Tabellen.

### H o c h b a u.

Auf Rechnung des Budgets und des Bauanleiheus wurden folgende Bauten (Neubauten und Umbauten) ausgeführt:

1. Bern, Rathhaus (Umbau und Restauration).
2. " Hochschule und Sternwarte (Lokalvermehrung).
3. " Schützenmatthalde (Große Dohle etc.)
4. Sombeval, Kirchenchor.
5. Langdorf, Rettungsanstalt (Umbauten).
6. Friesenberg, Anstalt (Umbau — Fortsetzung).
7. Rüeggisberg, Anstalt idem.
8. Münchenbuchsee, Seminar idem.
9. Büren, Gefangenschaftsbau.
10. Langenthal, Amtshaus (Umbau — Fortsetzung).
11. Thun, Schloß (Abzugshaus, Wohnungseinrichtung).
12. Laupen, Pfarrhaus (Umbau — Fortsetzung).
13. Signau, Pfarrhaus (Umbauten, Fortsetzung).
14. Stettlen, Pfarrhaus idem.
15. Wohlen, Pfarrhaus idem.
16. Amtsgefängnisse in den Bezirken idem.  
(nehmlich Gefangenschaften zu Laupen, Saanen, Bern, Neuenstadt, Meyringen, Erlach und Delsberg.)
17. Caserne No. 1 in Bern (Umbauten für die Kantine und Wachtzimmer).

Die Objekte der No. 4, 9, 11, 14 und 17 sind vollendet.

Unter den Projekten für andere Hochbau-Neubauten ist dasjenige für die Kantonschule mit Dependenzen hervorzuheben. Da dasselbe einen Bau von bedeutendem Umfange und großer Wichtigkeit betrifft, so erforderte es viele Untersuchungen, Vorarbeiten und Verfügungen in verschiedenen Richtungen. Das Projekt wurde mit einläßlichem Berichte der Baudirektion im Monat April 1867 der Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsrathes überwiesen und gelangte später mit den Anträgen der Direktionen der Erziehung, der Finanzen, der Domainen und den Schlußnahmen des Regierungsrathes an den Großen Rath.

Infolge der vom Großen Rath gefaßten Beschlüsse bezüglich der Organisation der Kantonschule ist nun aber die Neubaufrage für diese Anstalt von späteren Schlußnahmen abhängig gemacht worden.

Hinsichtlich des Unterhaltes der Staatsgebäude zc. mußte infolge des, dem Bedürfnisse bei weitem nicht entsprechenden, Kredits schon im Juni ein auf das Aeußerste beschränkter Nachkredit von Fr. 48,500 verlangt werden, in welcher Summe für ausgeführte und bewilligte Arbeiten Fr. 43,500 und für das laufende Bedürfniß des ganzen Halbjahres bis Ende 1867 nur Fr. 5000 enthalten waren. Statt Fr. 48,500 wurden jedoch vom Großen Rathe nur Fr. 30,000 bewilligt, so daß nicht einmal für die eingegangenen oder bestehenden Verpflichtungen der Bauverwaltung ein genügender Kredit und für die Bedürfnisse eines halben Jahres gar nichts bewilligt wurde. Statt daß aber das laufende Bedürfniß dieses halben Jahres nur die beantragten Fr. 5000 verlangt hätte, mußten dringend nothwendige Arbeiten für circa Fr. 40,000 angeordnet werden.

Die Bauverwaltung wurde also binnen ganz kurzer Zeit und pro 1868 in einen Rückstand von  $(48,500 - 30,000 + 40,000)$  Fr. 58,500 versetzt und da pro 1868 der Budgetansatz für diesen Gegenstand nur auf 110,000 bestimmt wurde, so bleibt für das laufende Bedürfniß des Jahres 1868 nur eine Summe von Fr. 51,500, wovon der Dach- und Brunnenunterhalt allein circa Fr. 35,000 wegnimmt, so daß für ein ganzes Jahr, außer diesem Posten, noch circa Fr. 16,500 übrig bleiben, um 1215 Staatsgebäude, darunter die stark abnutzenden Erziehungs-, Militair-, Armen-, Zucht- und andere Anstalten, Audienzlokalien, Gefangenschaften u. s. w. zu unterhalten! Es wurde bei allen Anlässen schriftlich und mündlich seit einer Reihe von Jahren wiederholt, daß dieser Budgetansatz unmöglich hinreichen kann, aber ohne Erfolg.

Die Direktion der öffentlichen Bauten kann daher jede Verantwortlichkeit für die Folgen dieser fortwährend ungenügenden Kreditbewilligung ablehnen. Andererseits kann sie auch nicht verhehlen, daß ein Beharren in diesem Zustande sie fortwährend in bittere Verlegenheiten versetzt, indem die dringlichsten Bedürfnisse, abgesehen von dem Kreditstande, doch befriedigt werden müssen, wodurch dann der nächstjährige Jahreskredit zum voraus so sehr in Anspruch genommen wird, daß für die Bedürfnisse des Budgetjahres eine viel zu geringe Summe übrig bleibt.

### Strassen- und Brückenbau.

In der Angelegenheit des kantonalen Straßennetzes hat die Baudirektion im Monat Mai dem Regierungsrathe eine neue Vorlage gemacht, welche dann, nachdem sie vom Regierungs-Rathe behandelt war, in der Winteression an die Spezialkommission und Staatswirthschaftscommission des Großen Rathes zur Berathung überwiesen wurde. Der daherige Großrathsbeschluß fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Von Straßen- und Brückenbauten, welche auf das Bauanleihen vom 8. Mai 1863 auszuführen waren, blieben nur noch folgende übrig, welche nunmehr vollendet sind:

Thun-Frutigenstraße. Korrektur im Emdthal.

Kirchbergbrücke. Nachträgliche Arbeiten am eisernen Oberbau.

Schangnaustraße.

Schwarzenburg-Heitenriedstraße und

Sensenbrücke.

Auf Rechnung des Budgetansatzes für Straßen- und Brückenbau wurden folgende Bauten ausgeführt und Beiträge an Straßenbauten ausgerichtet:

Ziffer 4. Kleine Korrekturen und Brückenbauten:

Susten- und Grimselpaß, hauptsächlich in den obersten Bezirken.

Zweilütschinen-Lauterbrunnenstraße, Erweiterungen im Dorfe Lauterbrunnen.

Zweilütschinen-Grindelwaldstraße, Erweiterungen bei Zweilütschinen.

Armühle-Zweilütschinenstraße. Korrektur des Kappelenstuzes und Erweiterungen hinter Wilderswyl.

Unterseen-Neuhausstraße. Erweiterung längs der Pappelallee.

Thunseestraße auf dem linken Ufer. Kleine Weisenaubrücke und stellenweise Erweiterungen an der Straße längs dem See.

Gemmi-Paß. Korrektur des Sägestuzes bei Randersteg.

Simmenthalstraße unterhalb Zweisimmen. Geradelegung und Erweiterung.

Steffisburg-Südernstraße. Korrektur des Dachseggestüchleins.

Dießbach-Lindenstraße. Korrektur der Ausmündung im Dorfe Dießbach.

Straße im Biglenrohr. Erweiterung.

Marberg, Brücke über die kleine Mar. Neubau.

Madretsch-Bruggstraße. Erweiterung und Rektifikation.

St. Immerthalstraße. Brücke an Torrent, Neubau derselben und Korrektur der Straße.

Tavannes-Undervelierstraße und Tavannes-Moutierstraße.

Tavannes-Tramelan und Seignelégierstraße. Erweiterungen und Rektifikationen.

### Ziffer 5. Herstellungsarbeiten infolge Wasser- schadens.

Die anhaltend nasse Witterung in der ersten Jahreshälfte war den Straßen sehr nachtheilig und veranlaßte mancherlei Beschädigungen.

In den Sommermonaten wurden dann noch verschiedene Straßen durch Hochgewitter und Gewässeranschwellungen arg beschädigt oder auf erheblichen Strecken zerstört, so daß für die nothwendigen Herstellungsarbeiten ein Nachcredit von Fr. 98,000 nothwendig wurde.

Die Herstellungsarbeiten betrafen folgende Straßen:

Grimsel- und Sustenpaß.

Meiringen-Hofstraße zu Innerkirchen.

Zweilütschinen-Grindelwaldstraße.

Armühle-Zweilütschinenstraße.

Zweilütschinen-Lauterbrunnenstraße.

Unterseen-Habkernstraße. Viele Bergrutsche und Angriffe durch den Lombach.

Saanen-Gsteigstraße.

Zweisimmen-Lenkstraße.

Zweisimmen-Saanenstraße im Niedlibruch und in der Grabenweid oberhalb Zweisimmen (große Bergrutsche).

Müegsau-Affolternstraße (Zerstörung in der Ausdehnung einer Stunde).

Eggihl-Röthenbachstraße und Röthenbach-Südernstraße.

Kanflüh-Langnaustraße.

Bern-Frauentappelenstraße und Frauentappelen-Bibernstraße oberhalb Gümnenen.

Wislisau-Grabenstraße.

Biel-Bingelz und Nidau-Paßquartstraße, sowie Erlach-St. Johannsenstraße. Schaden durch anhaltende Ueberschwemmung vom Bielersee und der oberen Zihl.

Verschiedene Straßen im Jura.

Die größten Herstellungs- und Versicherungskosten infolge Wasser-  
schadens kamen auf folgenden Straßen vor:

Unterseen-Habkernstraße. Kosten, soweit sie ins Berichtjahr fallen, zirka Fr. 10,000.

Zweisimmen-Saanenstraße im Niedlibruch und Grabenweid.  
Kosten Fr. 30,000.

Müegsau-Affolternstraße. Kosten Fr. 14,200 (die Gesamt-  
herstellungskosten pro 1867 und 1868 werden bei Fr. 20,000.  
betragen).

Ziffer 6. Beiträge an Straßen III. und IV. Klasse.

Folgende Straßen waren im Berichtjahr im Bau begriffen oder zum Bau vorbereitet:

Straßen-  
Klasse

- III. Thun=Steffisburgstraße. Erweiterung mit Trottoir.
- III. Wynistorf=Hellsau=Seebergstraße (vollendet).
- III. Walterswyl=Waltrigenstraße (vollendet).
- III. Trachselwald=Grünenstraße (vollendet).
- III. Büetigen=Station Bußwylstraße (vollendet).
- III. Dießbach=Dozigenstraße (vollendet).
- III. Blauenstraße (vollendet).
- III. Nenzlingerstraße.
- III. Courchapoix=Montsevelierstraße.
- III. Grellingen=Nunningenstraße (nachträgliche Arbeiten).
- III. Alle=Bendlincourtstraße (vollendet).
- III. Ins=Sugiezstraße. Korrektion des Bandraines bei Ins.
- IV. Bönigen=Iseltwaldstraße.
- IV. Pillon=Paß. Fahrweg von Gsteig bis Kantonsgrenze.
- IV. Oberhofen. Neue Dorfstraßen inf. des Brandes.
- IV. Wachfeldornstraße.
- IV. Erix=Horenbachstraße (Sektion Linden=Brätsch).
- IV. Heibühl=Sohrbachstraße bei Eggwyl.
- IV. Neßelgrabenthal=Schwandenstraße.
- IV. Wyler=Gerlafingenstraße (vollendet).
- IV. Sattelgäßlein bei Langenthal.
- IV. Boll=Uzigenstraße.
- IV. Grafenried=Chelkofenstraße (Müslifeldstutz).
- IV. Moosaffolternstraße.

Im Jahr 1867 wurden folgende neue Straßen vom Staate zum Unterhalte übernommen:

1. Die Oberwichtach=Thalgutstraße	Länge 5422'
2. Die Thalgut=Gerzenseestraße	" 3800'
3. Die Großaffoltern=Wengi=Kupoldriedstraße	" 22640'
4. Die Grünenmatt=Trachselwaldstraße	" 3395'
5. Die Schwarzenburg=Heitenriedstraße	" 8000'
	Summa 43,257'

Verschiedene Uebernahmen von Straßen fallen auf den Jahreswechsel, so daß sie dann im Berichte für das Jahr 1868 aufgenommen werden.

Der gewöhnliche Straßenunterhalt wurde auf dem gewohnten und im Allgemeinen befriedigenden Fuße besorgt. Wenn hier und da

ein Wegmeister sich Versäumnisse oder Nachlässigkeiten zu Schulden kommen läßt, so wird er dafür bestraft, indem eine angemessene Disziplin in dieser Richtung ausgeübt wird.

Die Wegmeister sind übrigens einer jährlichen Bestätigung unterworfen, so daß sie am Jahreschlusse entweder definitiv oder provisorisch bestätigt, oder aber entlassen werden. Die wegen Launigkeit oder geringern Dienstvernachlässigungen nur provisorisch Bestätigten können zu jeder Zeit im Laufe des Jahres entlassen werden, ebenso definitiv Bestätigte in Rezidivfällen, gemäß Bestimmungen der Wegmeister-Instruktion, welche andererseits auch für verschiedene Fälle Bußen vorschreibt.

Die Kosten für den Straßenunterhalt in unserem Kanton sind im Verhältniß zu vielen andern Ländern mäßig, ungeachtet der sehr ungünstigen Lage vieler Straßen, wo längs Flüssen, Gebirgsbächen und Bergabhängen immer bedeutende Versicherungsarbeiten, Schuttaufräumungen, Stütz- und Futtermauern, Schwellenbauten, Abschrankungen u. s. w. nothwendig sind.

Wenigstens eine Länge von 200 Stunden Staatsstraßen auf unserem Kantonsgebiete ist unter solchen Verhältnissen zu unterhalten, während die Gesamtlänge unserer Staatsstraßen nun 375 Stunden beträgt.

Das Nähere über die Verwendung des Kredites für den Straßenunterhalt findet sich in Tabelle III hienach.

### W a s s e r b a u.

Die Herstellung des, von der Wassergroße vom 12. und 13. August 1866 stark beschädigten Simmenkanales zwischen dem Wallbach und Niederdorf bei Lenk wurde nahezu vollendet. Eine sehr nützliche Korrektur der Simme bei Weissenbach wurde von den Pflichtigen an die Hand genommen und vom Staate subventionirt, deren wohlthätige Wirkungen bereits wahrgenommen werden. Ferner wurden Staatsbeiträge ausgerichtet an die Schwellenbauten an der Aare in den Bezirken Guttannen, Innerkirchen, Meiringen, Schattenhalb, Aetendorf, Heimberg, zwischen Schützenfähr und Elfenau-Bern und zwischen Narberg und Büren.

Die Korrektur der Saane oberhalb Laupen konnte in Verbindung mit den beteiligten freiburgischen Gemeinden und der Gemeinde Kriechenwyl nach langen Schwierigkeiten endlich vorbereitet werden.

Die Suldkorrektur bei Mühlenen wurde fortgesetzt bis zur StraÙe und es wurde an dieses nützliche Unternehmen, in Fortsetzung des früheren, ebenfalls ein Staatsbeitrag bewilligt.

## H o c h b a u.

### Ordentlicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Forsten und Domänen, von der Baudirektion besorgt.

Budget Pag. 6. 3 b. Ansatz . . . . .	Fr. 110,000. —
Vom Bauanleihen, Ziffer II, die Restanz . . . . .	" 1,603. 56.
	Fr. 111,603. 56.

#### V e r w e n d u n g.

Ingenieurbezirk.	Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchengebäude.		Domänial- Gegenstände.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I. . . . .	1921	73	7974	11	1857	87	3011	93	14765	64
" II. . . . .	4212	45	13120	47	765	87	4931	85	23030	64
" III. . . . .	10148	68	13050	45	1479	04	1471	92	26150	09
" IV. . . . .	7080	15	13162	35	1047	71	5398	30	26688	51
" " die Stadt Bern . . . . .	32281	13	2969	02	—	—	6516	23	41766	38
" V. . . . .	6277	63	9403	47	344	54	539	80	16565	44
" VI. . . . .	6122	03	56	60	37	95	139	10	6355	68
Summa	68043	80	59736	47	5532	98	22009	13	155322	38

Laut Budget waren bewilligt sammt der Restanz im Bauanleihen Ziffer II. . . . .	111603	56
Die Einnahmen von Brandentschädigung und durch ausgestellte Bezugsanweisungen, mit den Uebertragungen im Bauanleihen und dem vom Großen Rath im September bewilligten Nachkredit betragen zusammen . . . . .	45401	89
Total-Kredit	157005	145
Verwendung	155322	38
bleiben unverwendet	1683	07

herrührend von Summen im Bauanleihen, die erst pro 1868 zur Auszahlung kommen.

Hochbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredit.		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1867.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Baut Budget:						
1. Bern, Rathhaus	25000	—	45000	—	45000	—
2. " Hochschule und Sternwarte (Vokalvermehrung und Gas)	5000	—	5000	—	5000	—
3. " Schützenmatthalbe (große Dohle)	4000	—	4000	—	4000	—
4. " Entbindungsanstalt	3500	—	270	23	270	23
5. Sombeval, Kirchenchor	1500	—	1500	—	1500	—
6. Landorf, Anstalt (Vollendungsarbeiten)	4000	—	4229	77	42174	21
7. Friesenberg, Anstalt (Umbau, Fortsetzung)	6000	—	6000	—	12000	—
8. Rüeggisberg, Anstalt (Scheunevergrößerung)	5000	—	5000	—	20999	79
9. Münchenbuchsee, Seminar (Fortsetzung der Bauten)	6000	—	6000	—	8700	—
10. Büren, Gefängnisbau (Vollendung)	5000	—	5000	—	22000	—
11. Langenthal, Amtshaus (Baufortsetzung)	4500	—	4500	—	6500	—
12. Thun Schloß (Abzughaus, Wohnung-Einrichtung)	1800	—	1800	—	1800	—
13. Laupen, Pfarrhaus (Umbauten, Fortsetzung)	4500	—	4520	—	6520	—
14. Signau, " " " "	2000	—	2000	—	4000	—
15. Stettlen, " " " "	2000	—	2000	—	4042	58
16. Wohlen, " " " "	4000	—	4000	—	4000	—
17. Amtsgefängnisse in den Bezirken (Umbauten)	11000	—	11000	—	14136	84
18. Verfügbare Restanz	5200	—	5200	—	5200	—
Bern, Kaserne Nr. 1, Vergrößern der Offiziers-Kantine etc.	—	—	9250	—	9250	—
	100000	—				
zwei Nachtragskredite vom Großen Rathe erteilt für die Kaserne Nr. 1 und das Rathhaus, sammt Einnahme durch Bezugsanweisung, betragen zusammen	26270	—				
Summa Fr. Verwendung	126270	—	126270	—		
	126270	—				
	"	"				
Eine Kreditübertragung fand statt mit Bewilligung des Regierungsrathes von der Entbindungsanstalt mit Fr. 3000. für Kaserne Nr. 1 in Bern und für Landorfanstalt von Fr. 229. 77.						
Auf das Bauanleihen.						
Thorberg, Anstalt	1	60	—	—	1498	40
Mütti, Ackerbauerschule	115	50	—	—	1384	50
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung	754	81	8	30	17753	49
Bern, Rathhaus	21007	20	21007	20	104510	—
" Zeughauschopf	—	76	—	—	7581	25
" Kavalleriekaserne-Anbau	659	33	—	—	4347	17
" Strafanstalt	1567	55	1135	95	43145	40
Amtsgefängnisse des Kantons	128	49	128	49	22100	—
	24235	24				
Eine Uebertragung auf Ziffer II. mit Bewilligung des Regierungsrathes vom 30. Dezember 1867 kommt hier in Abzug mit	615	53				
Summa Verwendung	23619	71	22279	94		
	22279	94				
Bleiben unverwendet	1339	77				
herrührend von Summen, die erst pro 1868 zur Auszahlung kommen können.						
Uebertragungen von Kreditrestanzen fanden statt mit Bewilligung des Regierungsrathes:						
von Mütti-Ackerbauerschule			Fr.	115.	50.	
" Herzogenbuchsee-Landjägerwohnung			"	746.	51.	
" Bern, Strafanstalt			"	431.	60.	
nebst einigen kleinen Restanzen für:						
Kavalleriekaserne			Fr.	561.	31.	
Amtsgefängnisse des Kantons			"	207.	42.	
Ziffer II. Ordentliche Hochbauarbeiten			"	615.	53.	

**Straßen- und Brückenbau.**

Budgetansatz Fr. 613,660.

Verwendung.

Ingenieur- bezirke.	Ziffer 1.		Ziffer 2.		Ziffer 3.		Ziffer 4.		Ziffer 5.		Ziffer 6.		Ziffer 7.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.										
Nr. I.	13893	—	39218	53	397	60	25495	48	33861	59	9000	—	1340	32	123206	52
» II.	24683	40	51460	58	1518	18	14934	57	45270	75	9500	—	1971	89	149339	37
» III.	30587	47	29786	48	221	58	260	55	21443	78	19600	—	—	—	101899	86
» IV.	36858	92	62595	38	99	68	95	20	8422	27	7150	—	2777	73	117999	18
» V.	26555	60	38801	45	522	81	28350	67	7066	15	3300	—	1839	75	106436	43
» VI.	39126	02	45449	42	736	96	7171	40	7161	75	17500	—	93	—	117238	55
Summa	171704	41	267311	84	3496	81	76307	87	123226	29	66050	—	8022	69		
													Summa		716119	91
													613660	—		
													98000	—		
													6315	35		
													Totalcredit	Fr.	717975	35
													Verwendung	"	716119	91
													Verbleiben unverwendet	"	1855	44

Laut Budget waren bewilligt  
 Als Nachkredit vom Großen Rathe bewilligt für Herstellungsarbeiten infolge der bedeutenden Wasserverherungen im Kanton  
 Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen

Herrührend von Beträgen, welche von den Assignaten ungeachtet der ihnen ausgestellten Anweisungen im Rechnungsjahr nicht bezogen, und von Einnahmen die erst auf Rechnungsabluß ersichtlich wurden.

## Straßenbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredite.		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1867.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bauanleihen Ziffer III.						
Gemmipf-Bühlstutzkorrektur und Korrektur im Emdthal	1064	73	5103	09	70078	36
Kirchetstraße	—	09	—	—	200570	93
Brienzerseestraße	718	80	683	66	603324	32
Dey-Dientigenstraße mit Deybrücke	—	54	—	—	48402	10
Kirchdorf-Zaberg-Uttigenstraße	1	58	—	—	74371	12
Dießbach-Zäzivilstraße	—	75	—	—	147567	21
St. Nikolaus-Wynigenstraße	1338	12	—	—	28661	88
Langenthal-Huttwylstraße	6635	83	187	80	87129	50
Kirchbergbrücke	2515	36	1481	50	89315	94
Burgdorf-Langnaustraße	2142	45	—	—	2657	55
Schlangnaustraße	1200	—	1200	—	4000	—
Bern-Murtenstraße	2078	75	436	20	107944	13
Schwarzenburg-Heitenriedstraße und Sensenbrücke	19458	96	41873	81	166891	49
St. Immerthalstraße	1700	79	3335	69	413830	12
Bahnhof Biel-Nidau-Madretschstraße	2083	48	—	—	56610	72
Worb-Rubigenstraße	—	65	—	—	30323	99
Staatsbeiträge.						
Brünig-Meiringenstraße	2800	—	2800	—	—	—
IV. Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.						
Wilberswyl-Sarettenstraße	—	—	1900	—	—	—
VI. Allgemeine Vorarbeiten.						
Summa	58701	93	59850	75	—	—
Der Beitrag des Kantons Freiburg als Kostenantheil für den Neubau der Sensenbrücke bei Heitenried, resp. Vorschußzahlung vom Kanton Bern ist laut Uebereinkunft	26500	—	—	—	—	—
	85201	93	—	—	—	—
In Abzug kommen zwei Uebertragungen auf Ziffer II. (Bauanleihen) vom Regierungsrath genehmigt den 28. Februar und 10. Juni 1867 mit	12224	56	—	—	—	—
Summa Kredit	72977	37	—	—	—	—
Verwendung	59850	75	—	—	—	—
Bleiben unverwendet	13126	62	—	—	—	—
Herrührend namentlich von einer Ersparniß auf dem Bau der Sensenbrücke bei Heitenried und einer Restanz auf Ziffer II., welche letztere jedoch pro 1868 verwendet wird.						
Folgende Uebertragungen wurden gemacht mit Bewilligung des Regierungsrathes:						
von der St. Nikolaus-Wynigenstraße	—	—	—	—	1338	12
„ „ Langenthal-Huttwylstraße	—	—	—	—	6448	03
„ „ Kirchberg-Emmenbrücke	—	—	—	—	1033	86
„ „ Burgdorf-Langnaustraße	—	—	—	—	2142	45
„ „ Bahnhof-Biel-Madretschstraße	—	—	—	—	2083	48
von Ziffer IV. der Staatsbeiträge	—	—	—	—	9910	—
sammt einigen kleinen Restanzen:	—	—	—	—	—	—
auf die Thun-Frutigenstraße im Emdthal	—	—	—	—	4100	—
„ „ Schwarzenburg-Heitenriedstraße und Brücke	—	—	—	—	5000	—
„ „ St. Immerthalstraße	—	—	—	—	1634	56
und auf Ziffer II. Hochbauarbeiten (Bauanleihen)	—	—	—	—	12224	56

## Wasserbau.

Budgetansatz	Fr. 83,000 —
Vom Bauanleihen (Restanz)	" 2,397 —
	Fr. 85,397 —

### Verwendung.

Ingenieurbezirke.		a.		b.		c.		Total.	
		Besoldungen der Schwellen- und Schleusen- meister.		Arbeiten des Staates.		Beiträge des Staates.			
Nr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I.		376	—	7,203	87	9,125	80	16,705	67
II.		670	85	6,380	23	15,016	—	22,067	08
III.		159	50	1,037	55	—	—	1,197	05
IV.		—	—	17,895	66	16,873	25	34,768	91
V.		973	80	5,004	04	4,750	—	10,727	84
		2,180	15	37,521	35	45,765	05		
						Summa		85,466	55
Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt								85,397	—
Einnahme durch ausgestellte Bezugsanweisung								70	—
						Sa. Kredit Verwendung		85,467	—
						Unverwendet		85,466	55
								—	45

**Abrechnung pro 1867.**

	Laut Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>1. Direktorialbüro und Bezirksverwaltung.</b>								
a) Besoldung des Sekretärs, Oberingenieurs, Kantonsbaumeisters und der 6 Bezirksingenieure	56,000	—	56,398	75				
b) Büreaukosten inbegriffen die der Bezirksbeamten								
c) Reisekosten des Direktors und der Beamten								
<b>2. Hochbau.</b>								
a) Ordentlicher Unterhalt Budgetkredit mit Nachkredit sammt Einnahmen und vom Bauanleihen	141,020	—	140,990	52	15,985	45	14,392	03
b) Neubauten Budgetkredit mit Nachkredit sammt Einnahmen und vom Bauanleihen	126,270	—	126,270	—	23,619	71	22,279	94
<b>3. Straßen- und Brückenbau.</b>								
1. Besoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister	717,975	35	716,119	91				
2. Kiesfahren, Rüstung, Ankauf von Kiesgruben, Brandassuranzbeiträge für Brücken und übriger Unterhalt der Straßen und Brücken								
3. Entschädigung für Unterhalt des Straßenpflasters und Hauszurücksetzungen								
4. Kleinere Correctionen und Brückenbauten								
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens								
6. Staatsbeiträge für Straßen III. und IV. Classe								
7. Verfügbare Restanz Budgetkredit mit Nachkredit und Einnahmen Straßen-Neubauten (Bauanleihen) Kreditrestanz sammt Beitragssumme von Freiburg für den Seisenbrückenbau (als Vorschuß vom Kanton Bern)								
<b>4. Wasserbau.</b>								
a) Besoldung der Schleusen- und Schwellenmeister und des Pegelbeobachtungs- Personals	83,070	—	83,069	55				
b) Arbeiten des Staates								
c) Staatsbeiträge Budgetkredit mit Einnahme und vom Bauanleihen								
<b>Budget = Bilanz.</b>							Fr.	Rp.
Der Gesamtkredit mit den Einnahmen (ausgenommen der die Domainendirektion betreffenden Summe von Fr. 141,020 für den ordentlichen Hochbau-Unterhalt) beträgt							983,315	35
Das Gesamtausgeben dagegen							981,858	21
Gemäß den bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet vom Budget							1,457	14
<b>Bauanleihen = Bilanz.</b>								
Die Kreditsummen mit Einnahmen betragen							114,979	53
Das Ausgeben							98,919	72
Nach Mitgabe der bei den einzelnen Rubriken vorgemerkten Erläuterungen unverwendet vom Bauanleihen							16,059	81

(Direktion der öffentlichen Bauten. Tabelle VII.)

<p>Auf den <b>Rathskredit</b> wurden pro <b>1867</b> verwendet:</p> <p>Biel, Kirchenchor, Glasgemäldeherstellung (eine Restanz)</p> <p>Köniz, do. do. . . . .</p>	<p>Fr.</p> <p>63</p> <p>1,857</p>	<p>Rp.</p> <p>75</p> <p>75</p>
<p>Auf Rechnung des Kredites der <b>Direktion des Armenwesens</b> wurden pro <b>1867</b> verwendet:</p> <p>Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharme, Verpflegungs-Anstalt . . . . .</p>	<p>Fr.</p> <p>15,214</p>	<p>Rp.</p> <p>62</p>
<p>Bern, den 3. April 1868.</p> <p style="text-align: center;"><b>Der Direktor der öffentlichen Bauten.</b> F. Kilian.</p>		

Die Schwellenbauten des Staates an der Aare oberhalb Narberg, an der Saane bei Gümnenen und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus wurden auf dem gewohnten Fuße unterhalten, ebenso die Schleusen zu Interlaken, Unterseen und Thun, sowie diejenigen im Scheußkanal bei Biel.

Die Gewässer=Inspektionen haben regelmäßig stattgefunden; ebenso die Pegelbeobachtungen.

Im Jahr 1867 sind folgende Schwellen=Reglemente und Kataster sanktionirt worden:

Boltigen, Reglement.

Ferenbalm, Damm=Reglement und Kataster.

Lauterbrunnen, Kataster.

Weißbach, Kataster.

Gsteig bei Saanen, Reglement=Abänderung.

Die meisten derartigen Vorlagen der Schwellenbezirke müssen, trotz der vorhandenen Normalien, vor der Sanktion noch zur Umarbeitung zurückgesandt werden.

Den Schwellenreglementen und Schwellenkatastern liegen übrigens öfters sehr verwickelte und schwierige Rechtsverhältnisse zu Grunde, deren Erörterung und Abwicklung die Thätigkeit der Baudirektion und ihrer Beamten, sowie der Schwellenbezirke selbst sehr in Anspruch nimmt.

Verschiedene Schwellenreglemente und Kataster, namentlich aus Bezirken im oberen Kantonstheile erforderten zeitraubende Untersuchungen, Augenscheine, Zusammenkünfte und Besprechungen mit den Schwellenkommissionen und den Betheiligten.

Als Uebersicht über die Verwendung sämtlicher Baukredite folgen nun die ergänzenden tabellarischen Zusammenstellungen.

Staatshandbuch

Verfassung

Grundgesetz

Die Verfassung des Reichs ist ein Gesetz, welches durch die Bundesversammlung beschaffen wird.

Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern der Bundesversammlung des Reichs.

1. Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern der Bundesversammlung des Reichs.

2. Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern der Bundesversammlung des Reichs.

3. Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern der Bundesversammlung des Reichs.

4. Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern der Bundesversammlung des Reichs.

5. Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern der Bundesversammlung des Reichs.

6. Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern der Bundesversammlung des Reichs.